

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0364/1</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 03.09.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	Kröska, Mario	<b>Tel.:-258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtvertretung</b>	<b>14.09.2021</b>	<b>Entscheidung</b>

**Verlängerung der U-Bahn Linie U1 (von der jetzigen Endhaltestelle A2 / U1 „Norderstedt-Mitte,, bis zum künftigen Umsteigepunkt „U1 /A2 Quickborner Straße“) hier: Grundsatzbeschluss / Finanzierungszusage**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Norderstedt spricht sich **für** eine Verlängerung der U-Bahn-Linie (U1), beginnend vom heutigen Endhaltepunkt „U/A Norderstedt-Mitte“ bis zum neuen Umsteigepunkt (zukünftig U1/AKN A2) „Quickborner Straße“, als stadteigenes Straßenbahnprojekt verbindlich aus und wünscht die Durchführung eines entsprechenden Rechtssetzungsverfahrens mit anschließender Bauausführung.

Zu diesem Zweck soll die hauptamtliche Verwaltung (hier in Endvertretung des Fachbereiches Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften mit dem Projektleiter Herrn Fachbereichsleiter Mario Kröska) als **Vorhabenträgerin** fungieren und alle erforderlichen Planungen, Gutachten und Untersuchungen beibringen, um das nunmehr erforderliche Rechtssetzungsverfahren (mit dem Ziel des positiven Planfeststellungsbeschlusses) durchzuführen und zum Abschluss bringen.

Darauf basierend ist anschließend die bauliche Umsetzung durchzuführen, die ebenfalls von der Vorhabenträgerin durchgeführt werden soll.

Als Projektentwicklungspartner der Stadt Norderstedt soll die Hamburger Hochbahn AG – als zukünftiger Nutzer und Bediener des neuen Gleisabschnittes – eingesetzt werden und diese Gesellschaft ist von der Vorhabenträgerin mit der Erstellung aller erforderlichen Planungen (zur Verwirklichung dieses Projektes) zu beauftragen.

Alle hierfür erforderlichen Planungskosten in Höhe von geschätzt insgesamt rd. 850.000,00 EURO brutto sind in den Doppelhaushalt 2022 / 2023 bedarfsgerecht einzustellen, vorerst mit einem Sperrvermerk, bis zur Aufnahme des Projektes in den landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP).

Alle zukünftigen Einnahmen (Fördermittel und Bundeszuschüsse) sowie alle erforderlichen Ausgaben für die Ausführungsplanung, den Wasser-, Trog-, Brücken- und Gleisbau, für Lärm- und Umweltschutz, für naturschutzrechtlichen Ausgleich u. Ersatz, für evtl. anfallenden Grunderwerb, für den Gleissignalbau, für Haltestellenumgestaltung, für alle Triebwagen und für sonstige technisch erforderliche Maßnahmen sind in den Finanzplan 2024ff (bedarfsgerecht verteilt) einzuwerben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Stadt Norderstedt erteilt dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesrepublik Deutschland **die verbindliche Zusage**, **25%** der **Gesamtbaukosten** (die für eine Umsetzung des Bahnprojektes anfallen und aktuell insgesamt auf 135 Millionen EURO brutto eingeschätzt sind) in städtischer Eigenleistung beizusteuern.

Diese Zusage gilt vorbehaltlich der im Gegenzug avisierten Finanzierungszusage des Bundes/Landes S-H in Höhe von **75%** der Gesamtbaukosten (= rd. 101,3 Millionen EURO).

Die Vorhabenträgerin wird ermächtigt und gebeten, Fördermittel für den o. a. städtischen Finanzierungsanteil (25% Eigenanteil = rd. 33,7 Millionen EURO brutto) zu beantragen.

Der Planungsausschuss ist von der Vorhabenträgerin kontinuierlich über den Sachstand des Projektes zu informieren. Zielabweichungen und mögliche Kostenveränderungen sind dem Stadtentwicklungsausschuss / der Stadtvertretung umgehend anzuzeigen und in diesem Zusammenhang von der Vorhabenträgerin zu erläutern.

### **Sachverhalt:**

Die Folgevorlage beruht auf eine geänderte Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.09.2021. Der fünfte Absatz wurde um einen zweiten Halbsatz ergänzt.

Des Weiteren wurde im Beschlusstext die Bezeichnung der A1 in A2 geändert.

### Ausgangslage (Beschlüsse):

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurden in den Jahren 2018 und 2019 von der Verwaltung und der Hamburger Hochbahn AG verschiedene technische und analytische Machbarkeitsstudien (mit Variantenvergleich) zur Verlängerung der U-Bahn-Linie (U1) in Richtung Norden vorgestellt und erläutert. Alle ökologischen, lärmtechnischen, reisezeiteinsparenden und ökonomischen Vorteile (gegenüber des heute auf der Strecke bestehenden beschränkten, dieselbetriebenen Bahnverkehrs) wurden seinerzeit in diesem Zusammenhang dargestellt und erörtert.

Schlussendlich wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (in seiner Sitzung am 01.10.2020 / TOP 7 / Vorlage gem. Antrag der CDU Fraktion = A20/0366) mehrheitlich der Beschluss (13 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen) gefasst, dass die hauptamtliche Verwaltung Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein aufnehmen solle, um eine Verlängerung der U-Bahn-Linie U1 in Richtung Norden abzustimmen und letztendlich dadurch zu ermöglichen.

### Verhandlungsergebnis:

Diese Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen und münden in folgende (für die Stadt Norderstedt insgesamt positive) Ergebnisse:

- Das Land Schleswig-Holstein unterstützt das Projekt „Verlängerung der U-Bahn Linie U1 (von der jetzigen Endhaltestelle „Norderstedt-Mitte“ bis zum künftigen Umsteigepunkt „U1 /A2 Quickborner Straße“ und würde dieses Vorhaben in den Nahverkehrsplan aufnehmen.
- Die Aufnahme einer verlängerten U-Bahn-Strecke in den (aktuell in Fortschreibung befindlichen) landesweiten Nahverkehrsplan bedingt einen Grundsatzbeschluss der Norderstedter Stadtvertretung. Dieser ist spätestens Ende September 2021 dem Wirtschaftsministerium vorzulegen.
- Eine Projektrealisierung seitens der Stadt wurde für zulässig erklärt (obwohl grundsätzlich als gesetzlicher Aufgabenträger für Bahnverkehr in Schleswig-Holstein die

Landesregierung fungiert), weil es sich bei einer elektrifizierten U-Bahn um ein „straßenbahngleiches“ Schienenvorhaben handelt, welches Städte über 50.000 Einwohner in eigener Zuständigkeit umsetzen dürfen. (Diese Möglichkeit gilt nicht für diesel- oder wasserstoffbetriebene Bahnen.)

- Das Land Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland wären bereit maximal 75% der Gesamtprojektkosten zu übernehmen, wenn sich die Stadt Norderstedt im Gegenzug verbindlich bereit erklärt, einen Selbstkostenanteil von mindestens 25 % (bezogen auf die Gesamtbaukosten) zu finanzieren und die Projektplanung und mögliche Umsetzung/Bauausführung (mit Bauleitung) stadintern/ verwaltungsin-tern in eigener Zuständigkeit durchführt.
- Die Variante B wird seitens des Bundes/Landes (Verlängerung bis Haltestelle „Quickborner Straße“) unterstützt, da diese wirtschaftlich, ökologisch und technisch sinnvoll eingeschätzt wurde. Die Variante A (Verlängerung bis Haltestelle(n) „Meschensee“, „Haslohfurth“, „Ulzburg Süd“) hingegen nicht und diese Varianten werden daher weder finanziell unterstützt noch in den Nahverkehrsplan des Landes S-H aufgenommen.
- Die bisher seitens der Stadt Norderstedt vorgelegten Planungsausarbeitungen und Fahrgastpotenzialanalysen für die Variante B (Verlängerung bis zur Quickborner Straße) wurden fachlich korrekt und plausibel befunden. Die parallel in der Aufstellung befindlichen Neubaugebiete (innerhalb der Stadt Norderstedt = z. B. „Grüne Heyde“ u. „Harkshörner Weg“) haben hierzu entscheidend beigetragen.
- Das Projekt „Umstellung der vorhandenen AKN-Betriebswagenflotte auf Wasserstoffbetrieb“ wird seitens des Wirtschaftsministeriums landesweit nicht mehr verfolgt, da diese Maßnahme ökonomisch und technisch nicht ausreichend effizient bewertet / nachgewiesen werden konnte.
- Das „AKN-Expresszug-Konzept“ in Richtung „Neumünster / Kiel“ wird hingegen seitens der Landesregierung (NahSH) weiterhin grundsätzlich mitgetragen. Dieses Projekt hat jedoch keinen Einfluss auf eine „U-Bahn-Verlängerung“, bzw. würde durch diese nicht beeinträchtigt, sondern eher noch unterstützt. Denn eine beliebig hohe Taktverdichtung ist heute in Norderstedt aufgrund der beschränkten Bahnübergänge nicht möglich, wäre aber infolge einer höhenfrei verkehrenden U-Bahn in alle Fahrtrichtungen (innerhalb Norderstedts) uneingeschränkt realisierbar. Seitens der AKN-Eisenbahn GmbH würde zukünftig eben ab dem neuen Startpunkt (dann an der Haltestelle „Quickborner Straße“) diese Verbesserung in Richtung Norden betrieben/angeboten.

#### Fazit / weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird – vorbehaltlich entsprechenden politischem Fachausschuss – und Stadtvertretungsbeschluss – umgehend eine Stellungnahme an das Land richten, in der um die Aufnahme des U-Bahn-Verlängerungsprojektes in den Nahverkehrsplan gebeten wird.

Die Aufnahme dieses Projektes in den Nahverkehrsplan ist ein entscheidender Grundbaustein für eine (spätere) Umsetzungslegitimation und für die Bezuschussung.

Parallel dazu wird – zusammen mit dem Partner HH Hochbahn – die Koordination / Abstimmung für das anstehende Panfeststellungsverfahren betrieben. Zunächst werden bis Ende 2021 alle Grundlagenermittlungen (Gutachtenerfordernisse, Voruntersuchungen, Grunderwerbsverzeichnisse, Bestandsanalysen etc.) betrieben um dann – vorbehaltlich Haushaltsbeschluss der Politik – Anfang 2022 alle notwendigen Planungsleistungen vergeben und bearbeiten zu können.

Das Ziel ist, ein Planfeststellungsverfahren im Jahre 2022 einleiten zu können, welches erfahrungsgemäß bis zu drei (3) Jahre andauern kann um dann (im Besten Fall) im Jahre 2024 in einen Planfeststellungsbeschluss zu münden.

Die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauzeit für dieses Projekt kann (je nach Witterungslage) bis zu vier (4) Jahre beanspruchen.

Information zu den Eckdaten des Schienen-Projektes:

Die Verlängerung der U1 in Richtung Norden (welche im S-H-Wirtschaftsministerium besprochen wurde) besteht auf folgenden Grundelementen:

- neue rd. drei (**3**) Kilometer lange zweispurige Gleisbaustrecke in „Tieflage“ (elektrisch) mit vollständig neuer Weichen- und Signaltechnik und der erforderlichen Lärmvorsorgemaßnahmen;
- Unterführung des (heute) beschränkten Bahnüberganges „Waldstraße“ als Tunnelbauwerk (Ingenieur-Brückenbauwerk);
- Unterführung des (heute) beschränkten Bahnüberganges „Quickborner Straße“ als Tunnelbauwerk (Ingenieur-Brückenbauwerk);
- drei (3) zusätzliche U-Bahn-Personenbeförderungszüge
- Anpassung der Haltestelle „Norderstedt-Mitte“
- Umbau der Haltestelle „Moorbekhalle“ einschl. Möblierung und Beleuchtung
- Umbau der Haltestelle „Friedrichsgabe“ einschl. Möblierung und Beleuchtung
- Ausgleich und Ersatz für geringfügige Eingriffe in Natur- und Landschaft
- Wasserbau- / und Kanalisation mit Pumpstation für die gesamte Ausbaustrecke

Die Baukosteschätzung in Höhe von 135 Millionen Euro –brutto- basiert auf den o. a. Eckdaten. Hierin sind zudem alle Planungskosten für die Ausführung (einschl. der Bauleitung / Bauüberwachung) und mögliche Kosten für Schienenersatzbetrieb enthalten (= Preisstand 08/2021 Preissteigerungsreserve in Höhe von 10 %).